

Die Bunderegierung hat mit dem vorliegenden Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025 beispiellose Kürzungen beim Etat des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der humanitären Hilfe vorgenommen - mit unabsehbaren Folgen für Menschen in Not, darunter besonders Mädchen und Frauen, Deutschlands Rolle in der Welt und die eigene ökonomische Stabilität.

Was ist das Problem?

Weltweit leiden über 730 Millionen Menschen an Hunger.¹ Rund 120 Millionen Menschen sind auf der Flucht.² Besonders Mädchen und Frauen sind betroffen: 129 Millionen Mädchen gehen nicht zur Schule³, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen nimmt weltweit zu, Zahlen von Früh- und Zwangsverheiratungen und ungewollten Schwangerschaften steigen. Als Konsequenz schwinden ihre Chancen auf ökonomische Eigenständigkeit und Mitsprache in Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen.

Die Bundesregierung ignoriert mit den vorgesehenen Kürzungen, dass die Zahl der weltweiten Krisen zu- und nicht abnimmt und der aktuelle Bedarf an öffentlichen Geldern für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Official Development

Aid/ODA) steigt und nicht sinkt. Der für 2024 ermittelte weltweite Bedarf an humanitären Geldern beläuft sich auf knapp 49 Mrd. EUR, im September waren lediglich 30 Prozent davon finanziert. Zu den Auswirkungen der Kürzungen siehe auch Plans Positionspapier "Haushalt 2025 - Auswirkungen der Kürzungen".

Die Kürzungen im Einzelnen

BMZ-Haushalt und humanitäre Hilfe

Dennoch wird für den Haushalt 2025 mit knapp einer Milliarde Euro weniger im Vergleich zu 2024 für den BMZ-Etat geplant, eine Kürzung um 8,4 Prozent. Das Ressort verliert damit drei Jahre in Folge jeweils rund eine Milliarde Euro. Sein Anteil am Gesamthaushalt fällt auf das niedrigste Niveau seit 10 Jahren. Auch die beispiellose Reduzierung der humanitären Hilfe um 53 Prozent für 2025 folgt der gleichen Rotstiftpolitik: Seit 2022 sank die humanitäre Hilfe um zwei Milliarden, in der Summe um 67 Prozent. Auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel im Falle neu hinzukommender Krisen ignorieren viele schon seit Jahren existierende und oft in Vergessenheit geratene Krisen.

³ UNICEF, 2023

¹ https://www.welthungerhilfe.de/hunger

https://www.unhcr.org/global-trends-report-2023

Bei Betrachtung aller Haushaltsjahre der Ampelregierung kommt es in der Summe zu einem Rückgang von 3,1 Milliarden Euro bei den Geldern für Entwicklungszusammenarbeit (minus 23 Prozent) und rund 1,5 Milliarden Euro bei der humanitären Hilfe (minus 59 Prozent). Die Bundesregierung stellt damit 4,6 Milliarden Euro weniger öffentliche Entwicklungsgelder bereit als im Jahr 2021. Das internationale und von Deutschland auch im Koalitionsvertrag bekräftigte Versprechen, mindestens 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für ODA bereitzustellen, wird im kommenden Jahr aller Voraussicht nach nicht erreicht.⁴

Gelder zur Krisenbewältigung und -prävention

Neben der aktuellen Nothilfe werden aus dem Haushaltstitel Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) nicht nur Maßnahmen finanziert, um Krisen und Konflikte zu bewältigen, sondern auch um ihnen vorzubeugen. Auch der Titel Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur im BMZ-Haushalt (Übergangshilfe) ist ein wichtiges präventives Instrument, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen in Krisenkontexten zu stärken, damit der Bedarf an humanitärer Hilfe gar nicht erst entsteht. Dennoch sieht der aktuelle Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025 vor, neben der humanitären Hilfe auch die Gelder für Krisenprävention im AA-Etat im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent abzusenken, im BMZ-Etat sogar um 38 Prozent.

Gelder für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit

Der Titel private Träger im Haushalt des BMZ finanziert Projekte von Nichtregierungsorganisationen, die gemeinsam mit Partner:innen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Sie leisten schnell und unbürokratisch Unterstützung, entlang der am dringendst gebrauchten Bedarfe. Zurzeit werden über 1.000 laufende Vorhaben finanziert, die Millionen von Menschen in unseren Partnerländern erreichen.

Die Bundesregierung plant jedoch, den Titel um 27 Millionen Euro (minus 12 Prozent) abzusenken. Somit würde der Titel stärker gekürzt als viele andere Fördertitel, auch als die finanzielle oder technische Zusammenarbeit.

Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten auch in humanitären Krisen einen wesentlichen Beitrag, die Menschen schnell und effizient zu erreichen. Sie haben oft einen direkten Zugang und können auf langfristig gewachsene Strukturen und Partnerschaften vor Ort aufbauen. Die Kürzungen der humanitären Hilfe bedeuten auch weniger Gelder für die zivilgesellschaftliche Nothilfe. Zudem gehen die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für neu hinzukommende Krisen in Form von überplanmäßigen Ausgaben in der Regel an UN-Organisationen, nicht an zivilgesellschaftliche Akteur:innen.

Gelder für Gleichberechtigung

Die Voraussetzung dafür, dass Mädchen und junge Frauen ihre Zukunft selbst gestalten und zur Entwicklung der Gesellschaft insgesamt beitragen können, ist, dass sie selbstbestimmt handeln und gleichberechtigt an Entscheidungen teilhaben können. Die Bundesregierung hat sich mit der feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik (FEAP) explizit dazu bekannt, weltweit zu Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Im Jahr 2022 gingen jedoch nur knapp 50 Prozent der einzelnen Sektoren zurechenbaren bilateralen ODA an Projekte, die Gleichberechtigung als Nebenziel hatten (GG1). Nur fünf Prozent gingen an Maßnahmen, bei denen Geschlechtergerechtigkeit explizit im Fokus stand (GG2). Im Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025 bleiben die Gelder für UN Women zwar stabil bei 20 Millionen Euro, die Beträge für das UN-Weltbevölkerungsprogramm sollen jedoch um knapp 20 Prozent auf 35 Millionen Euro sinken und die Beiträge an die Internationalen Planned Parenthood Federation (IPPF) um 3,2 Prozent auf 15 Millionen Euro gekürzt werden.

Humanitäre Hilfe "Bundeshaushalt 2025. Handlungsfähigkeit erhalten, Kürzungen stoppen." https://venro.org/publikationen/detail/bundeshaushalt-2025

⁴ Für einen Überblick über vorgesehene Kürzungen im BMZ-Etat und bei den ausländischen Krisen- und humanitären Geldern siehe Stellungnahme des Verbands Entwicklungspolitik und

Kurzsichtigkeit der Kürzungen in der Summe

Alle Kürzungen im Einzelnen und noch mehr in der Summe stehen im eklatanten Widerspruch zu den weltweit steigenden Bedarfen an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Sie ignorieren die Auswirkungen für die Menschen in unseren Partnerländern, darunter vor allem Kinder und insbesondere Mädchen. Sie stehen auch im Widerspruch zu der Tatsache, dass Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe nachweislich wirken. Und sie ignorieren, dass sich die Bundesregierung durch rechtlich bindende Menschenrechtsverträge, das internationale humanitäre Völkerrecht und die Agenda 2030 dazu verpflichtet hat, Menschen in Not zu helfen und die ohnehin schon am meisten Ausgegrenzten, darunter vor allem Mädchen und Frauen, nicht noch weiter auf der Strecke zu lassen. Viele dieser internationalen Zusagen und Verpflichtungen hat die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag noch einmal bekräftigt.

Unsere Forderungen

Von daher appellieren wir an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, sich im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen für den Haushalt 2025 dafür einzusetzen, dass...

1. Der Haushalt des BMZ und die Gelder für humanitäre Hilfe und Krisenstabilisierung im Etat des AA nicht noch weiter absinken.

Die ODA-Gelder dürfen im parlamentarischen Verfahren nicht noch weiter reduziert werden, um die im Kabinettsentwurf noch existierende Lücke von 12 Mrd. Euro globalen Minderausgaben für das Jahr 2025 zu verringern.

2. Die Mittel für die humanitäre Hilfe mindestens auf dem Niveau von 2024 bleiben

Die konstant steigende Anzahl von Krisen macht die Rücknahme der Kürzungen bei den humanitären Geldern zu einem mitmenschlichen Gebot. Will der Bundestag seine internationale Verantwortung für in Not geratene Menschen ernstnehmen, müssen mindestens 2,3 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe für den Haushalt 2025 eingestellt werden.

3. Die Gelder für Krisenbewältigung und -prävention angehoben werden

Neben einem Anheben der aktuellen Nothilfe müssen die Mittel aus dem Haushaltstitel Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung im Etat des AA mindestes auf dem Niveau bei von 2024 bei 400 Millionen Euro gehalten werde. Für die die Übergangshilfe im Etat des BMZ bedarf es 1,2 Milliarden Euro. Nur so können Krisen bewältigt, vorgebeugt und ein Leben in Würde sowie die Widerstandsfähigkeit der Menschen nachhaltig gestärkt werden.

4. Höhere Entwicklungsgelder für zivilgesellschaftliche Vorhaben eingestellt werden

Das Rekordniveau der angemeldeten Vorhaben für den Titel private Träger spiegelt den Bedarf der Menschen in unseren Partnerländern wider. Aufgrund der drastischen Kürzungen können viele Vorhaben nicht oder nur in reduziertem Umfang umgesetzt werden. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Gelder auf 235 Millionen Euro.

5. Mehr Gelder der humanitären Hilfe an zivilgesellschaftliche Akteure gehen

Mindestens 600 Millionen Euro der humanitären Hilfe müssen für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt werden, um in Not geratene Menschen schnell, effizient und durch oft schon lange gewachsene und auf Vertrauen basierende Strukturen vor Ort zu erreichen.

6. Die Gelder für Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen deutlich steigen

Um Mädchen und Frauen ein Leben in Würde, Selbstbestimmtheit und Gleichheit zu ermöglichen, sollten im BMZ-Haushalt alle Projekte zu Gleichberechtigung (GG1) beitragen und perspektivisch 20 Prozent einen expliziten Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit (GG2) haben. Das Auswärtige Amt sollte die Selbstverpflichtung, alle Vorhaben gendersensible zu gestalten, einhalten und 20 Prozent der Mittel für sogenannte gender-targeted Programme einstellen. Diese Verpflichtungen sollte durch Haushaltsvermerke in den Einzelplänen 23 und 05 ausgewiesen werden.

Für die Umsetzung einer FEAP braucht es neben dem Gendermainstreaming Mittel für explizit feministische Vorhaben. Im BMZ-Haushalt sollte ein Innovationsfons mit 100 Millionen Euro aufgesetzt werden zur Finanzierung gendertransformativer, intersektionaler und postkolonialer feministischer Vorhaben und Organisationen. Mindestens 25 Prozent dieser Mittel sollten an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden. Zudem sollte die Bundesregierung bestehende internationale feministische Fonds unterstützen, die für zivilgesellschaftliche Akteur:innen aus dem globalen Süden zugänglich sind. Auch das Auswärtige Amt sollte gezielt innovative gendertransformative humanitäre Pilotprojekte finanziell fördern.

Will die Bundesregierung ihr Versprechen, weltweit zu Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, einhalten, sollten die Gelder für UN Women auf 26 Million erhöht werden. Auch die Mittel für UNFPA gilt es auf 50 Millionen und die für IPPF auf 20 Millionen anzuheben, um explizit die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Mädchen und Frauen zu stärken – eine wesentliche Voraussetzung, damit sie ein Leben entlang ihrer eigenen Bedürfnisse und in Gleichheit leben können

